

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 32/23

Bamberg, 19.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Montag, 07.10.2024 | 11:00 Uhr | 101, Sitzungssaal | Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Haßfurt von Theinheim

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|----------|-----------|-----------|-------------------------|--------------------|--------|-------|
| 1 | Theinheim | 98 | Landwirtschaftsfläche | In Theinheim | 0,0172 | 607 |
| 2 | Theinheim | 97 | Gebäude- und Freifläche | An der Leiten 13 | 0,0959 | 607 |
| | Theinheim | 99/1 | Gebäude- und Freifläche | Nähe An der Leiten | 0,0090 | 607 |

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

HINWEIS für alle Versteigerungsobjekte:

Die Objekte liegen in der Gemeinde Rauhenebrach, Ortsteil Theinheim, Landkreis Hassberge, Bezirk Unterfranken, Land Bayern.

Laut Gutachten stellen sie sich als wirtschaftliche Einheit dar.

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg auf Zimmer 218 einsehen. Vorherige Terminabsprache wird dringend empfohlen (Tel. 0951 833-2218).

Beschreibung FINr. 98 Gemarkung Theinheim:

Hausnahes Gartenland.

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

HINWEIS für alle Versteigerungsobjekte:

Die Objekte liegen in der Gemeinde Rauhenebrach, Ortsteil Theinheim, Landkreis Hassberge, Bezirk Unterfranken, Land Bayern.

Laut Gutachten stellen sie sich als wirtschaftliche Einheit dar.

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg auf Zimmer 218 einsehen. Vorherige Terminabsprache wird dringend empfohlen (Tel. 0951 833-2218).

Beschreibung FINrn. 97 und 99/1 Gemarkung Theinheim (rechtlich ein Grundstück):

Bebaut mit Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garagengebäude. Im Haus befindet sich eine Schwimmbhalle. Baujahr ca. 1972, Modernisierungs- / Renovierungsarbeiten 2015 / 2016.

Verkehrswert: 260.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 261.300,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RAe Neussel, Tel. 06131 62 60 852, Gz. 23002/23 / 08W

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2023 und 11.08.2023 (Flst. 98) (Flst. 97, 99/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hinweise für Bieter:

- Auf Verlangen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel 10 % des Verkehrswertes. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Falls die Sicherheit überwiesen wird, sollte dies spätestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen!
- Bieter müssen sich ausweisen können.
- Bei Geboten für Dritte (auch Ehegatten oder Verwandte) ist Bietvollmacht in öffentlich beglaubigter Form (notariell) erforderlich.
- Bei Geboten für juristische Personen ist Nachweis der Vertretungsmacht (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug, etc.) erforderlich.
- Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ba.
Dort ist auch eine Broschüre mit allgemeinen wichtigen Informationen für Bieter abgelegt:
- https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/bamberg/verfahren_17.php

gez.

Hofmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 21.06.2024

Weigelt, JVI`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig